

Ortstermin soll Unfallhergang klären

GERMERSHEIM: Prozess gegen Lkw-Fahrer – Gutachterin schließt Zuckerschock als Ursache aus

► Um den Prozess wegen fahrlässiger Tötung gegen einen Lkw-Fahrer fortführen zu können, ordnete die Richterin am Amtsgericht Germersheim eine Besichtigung der Unfallstrecke auf der Bundesstraße 9 an. Der 56-Jährige aus Rheinhessen hatte im August 2004 kurz vor dem Tankhof Schwegenheim möglicherweise aufgrund von Bewusstseinsstörungen ein auf dem Seitenstreifen parkendes Auto gerammt und den Fahrer dabei tödlich verletzt (wir berichteten).

Der Lastkraftwagenfahrer hatte am ersten Prozesstag ausgesagt, er habe sich an diesem Nachmittag ab Speyer nicht wohl gefühlt und einen Rasthof anfahren wollen. Eine organische Krankheit oder einen Zuckerschock des Diabetes-Patienten schloss die Sachverständige Bianca Navarro vom Mainzer Institut für Rechtsmedizin als Unfallursache aus.

Bei einer Überzuckerung hätte er die Symptome schon Stunden zuvor gemerkt. Eine Unterzuckerung sei auszuschließen, da er kurz vor der Abfahrt noch zu Mittag gegessen habe und nach dem Unfall noch bedingt ansprechbar gewesen sei. „Es wäre völlig unmöglich, dass er ohne die Zuführung von Glukose wieder zu Bewusstsein gekommen wäre“, erläuterte die Sachverständige aus Mainz. Weder



Offene Fragen: Wie es zu dem Unfall gekommen war, bei dem der Fahrer eines Smart Cabrio im August 2004 starb, soll bei einem Termin am Unfallort auf der B 9 bei Schwegenheim geklärt werden.

—ARCHIVFOTO: LENZ

der Notarzt noch der Rettungsassistent des Hubschraubers konnten sich erinnern, dem Schwerverletzten am Unfallort ein entsprechendes Medikament verabreicht zu haben.

Navarro zog als wahrscheinliche Unfallursache eine Kreislaufbelastung auf

grund „extremer Hitze und prallvollen Magens zur Zeit des physiologischen Leistungstiefs“ in Betracht. In eine ähnliche Situation hätte jeder Autofahrer jederzeit auch geraten können.

Auch wenn der Angeklagte die Schwindelanfälle nicht interpretieren

konnte, hätte er seine Fahruntüchtigkeit rechtzeitig bemerken und anhalten müssen, betonte die Sachverständige. Auch eine reine Aufmerksamkeitsstörung konnte Navarro nicht ausschließen – nämlich, dass der Fahrer sich mit einem Handtuch habe abtrocknen wollen und dabei von der Fahrbahn abgekommen sei. Diese Möglichkeit hatte auch schon der kraftfahrtechnische Gutachter Peter Biller als Ursache favorisiert.

Verteidiger Dr. Nikolaus Wachtel aus Biblis bestätigte, dass sein Mandant die Ausfallerscheinungen durch Schwindel und Schweißausbrüche bemerkt habe, jedoch vor dem Tankhof nicht habe anhalten können. Zwischen dem Autobahnkreuz Speyer und der Abfahrt Römerberg gebe es keinen Standstreifen auf der B 9. Bis zum Unfallort, rund 300 Meter vor der Ausfahrt Schwegenheim, sei der Streifen dann nur etwa zwei Meter breit. „Es ist gefährlich, mit einem Lkw dort zu parken“, meinte Wachtel. Auch eine enge Abfahrt anzupeilen wäre unverantwortlich gewesen.

Um sich ein Bild vor Ort zu machen, werden alle Prozessbeteiligten darunter auch die Witwe des Verstorbenen als Nebenklägerin, Unfallort und -strecke besichtigen. Die Verhandlung wird am Mittwoch, 22. März 15.30 Uhr, fortgesetzt. (naf)